

B-Plan 840, archäologische Sachverhaltsermittlung

Dr. Hans-Peter Schletter An: Christopher Weber

28.01.2021 17:14

Kopie: Angelika Witt

Protokoll: Diese Nachricht wurde beantwortet und weitergeleitet.

Sehr geehrter Herr Weber,

Frau Witt sagte mir, dass es hilfreich wäre, wenn ich Ihnen bzw. dem Investor versichern würde, dass eine frühzeitige Sachverhaltsermittlung bei negativem Ergebnis (sprich: keine archäologischen Befunde) ein späteres Eingreifen der Archäologie in den Bauvorgang verhindern wird.

Genau das ist ja das Ziel einer archäologischen Sachverhaltsermittlung, deren Suchschnitte im vorliegenden Fall ja auch so konzipiert sind, dass der zu bebauende Bereich mit größtmöglicher Sicherheit von uns beurteilt werden kann. Faktisch schafft eine vorgeifende archäologische Sachverhaltsermittlung also Planungssicherheit. Dazu ist dieses Instrument ja schließlich entwickelt worden. Je frühzeitiger diese Maßnahme im Vorfeld eines Bauvorhabens eingesetzt wird, um so besser für den Investor.

Rechtlich kann ich natürlich nicht zusichern, dass die archäologische Denkmalpflege nicht Fall tätig wird, wenn im überplanten Bereich anschließend doch noch archäologische Befunde entdeckt werden. Dies würde dem DschG NRW widersprechen. Die Wahrscheinlichkeit, dass dieses geschieht ist bei sorgfältiger Konzeption und entsprechend qualifizierter Geländearbeit durch den oder die ausführenden Wissenschaftler allerdings höchst gering. Daher zahlt es sich für einen Investor im wahrsten Sinne des Wortes auch aus, wenn er bei der Auftragsvergabe die wissenschaftliche Qualifikation des potentiellen Auftragnehmers als Kriterium mit einfließen lässt.

Ich hoffe, ich habe Ihnen weiterhelfen können.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Peter Schletter

Dr. Hans-Peter Schletter
Museum Burg Linn
Rheinbabenstraße 85
47809 Krefeld
Tel.: 02151/15539 144
E-Mail: dr.h.p.schletter@krefeld.de